AGB

1. Preise

Die Preise verstehen sich für Lieferungen ab Werk ohne Versandkosten und ohne Verpackung, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet. Soweit es sich nicht um Einwegverpackungen handelt, werden bei frachtfreier Rücksendung in einwandfreiem Zustand unter Abzug von Zustellkosten 2/3 des berechneten Werts gutgeschrieben.

Wir halten uns an die Preisangaben zwei Monate gebunden, es sei denn, die Preise für Vormaterialien ändern sich wesentlich, in diesem Fall sind wir zu einer angemessenen Preisanpassung berechtigt. Erfolgt die Lieferung später als zwei Monate, ohne dass dies auf einen Verzug unsererseits zurückzuführen ist, gilt der zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Listenpreis.

2. Lieferzeit, Teillieferung

Wir sind bemüht, Lieferfristen nach Möglichkeit einzuhalten, können jedoch die Garantie hierfür nicht übernehmen. Die Geltendmachung von Verzugsschäden ist ausgeschlossen, wenn nicht die Angabe der Lieferzeit oder der Verzug auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserseits berührt. Teillieferungen sind zulässig.

3. Zusicherung von Eigenschaften

Unsere Muster und Proben sowie die sonstigen Angaben über die Beschaffenheit der Ware bzw. Leistungen sind unverbindliche Beschreibungen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich garantiert werden. Auch die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der schriftlichen Bestätigung.

4. Rücktritt vom Vertrag

Unvorhergesehene, von uns nicht verschuldete Ereignisse durch welche unsere oder unserer Lieferbetriebe ernstlich betroffen oder gestört werden, oder welche die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der von uns übernommenen Leistung wesentlich verändern, sowie nachträglich sich herausstellende Fertigungs- oder Lieferungsmöglichkeiten berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise oder den Zeitpunkt der Lieferung hinauszuschieben, ohne dass deshalb dem Besteller ein Schadenersatz zustehen würde.

Ausgeführte Teillieferungen werden von einem Rücktrittrecht nicht erfasst.

5. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers und – auch bei Vereinbarung einer Franko – Lieferung – auf dessen Gefahr.

6. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferte Waren bleiben so lange unser Eigentum, bis unsere gesamten Forderungen aus dieser oder anderen Lieferungen beglichen sind und sich ein Kontokorrentsaldo zu Lasten des Käufers nicht mehr ergibt. Der Auftraggeber ist zur Verarbeitung, Vermischung und Vermengung, sowie zur Weiterveräußerung im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes berechtigt.

7. Mängel- und Mengenrügen

Mängel- und Mengenrügen müssen unverzüglich mit Bezeichnung des Mangels und der Fehlmenge schriftlich erhoben werden, spätestens jedoch – außer bei verdeckten Mängeln – zwei Wochen nach Ablieferung der Ware und vor ihrer Verarbeitung, Veredelung oder Vermengung.

8. Mängelhaftung, Schadenersatz

Für ausgeführte Lohnarbeiten haftet der Lieferer nur bis zur Höhe seiner angefallenen Lohnkosten und zwar in der Weise, dass eine kostenlose Wiederholung der Lohnarbeit durchgeführt wird. Die Geltendmachung von Schadenersatz wegen einer Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung ist ausgeschlossen, soweit nicht die Vertragsverletzung oder unerlaubte Handlung von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

9. Werkzeuge und Programme

Müssen Werkzeuge oder Programme erstellt werden, so werden diese nur anteilig berechnet. Sie bleiben unser Eigentum. Die Aufbewahrungspflicht solcher Werkzeuge oder Programme endet 2 Jahre nach Ausführung des letzten Auftrages.

10. Zahlung

Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Abweichendes Zahlungsziel muss schriftlich vereinbart sein. Wir berechnen ab Fälligkeitsdatum Zinsen 2% höher als die Kosten eines Bankkredits. Gerät der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, werden alle noch offenen, auch noch nicht fälligen Rechnungen einschließlich laufender Wechsel oder gestundeter Beiträge zahlungsfällig.

Schecks und Wechsel werden lediglich zahlungshalber angenommen. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

11.

Erfüllungsort für Lieferungen, Zahlungen und Gerichtsstand für beide Teile ist Künzelsau.